

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01741/2013**

**Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen  
zonenübergreifend ausweiten**

---

### **Beschlüsse:**

<b>27.01.2014</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>047/StV/2014</b>	<b>47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 12.01.2014 vor:

Die Oberbürgermeisterin:

- a) überprüft den Zuschnitt aller bestehenden Anwohnerparkzonen und setzt gegebenenfalls Änderungen um;
- b) weist entlang der Grenzen von Anwohnerparkzonen Straßen aus, in denen das wechselseitige zonenübergreifende Parken für bestimmte Inhaber von Parkausweisen, der jeweils angrenzenden Parkzonen erlaubt ist;
- c) erweitert die Geltungszeit des Anwohnerparkens auf mindestens 21 Uhr an 7 Tagen; stellt sicher, dass Anwohnerparkausweise für persönlich genutzte Dienstwagen nur noch für Fahrzeuge ausgegeben werden, deren Länge 5,20 Meter nicht überschreitet, sofern die Meldeanschrift des Fahrzeughalters nicht innerhalb der beantragten Parkzone liegt.

2.

Der Stadtpräsident stellt gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung fest, dass der Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger der weitestgehende ist. Dem wird auf Nachfragen nicht widersprochen. Er stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen und damit einhergehender Verknappung des Parkraums die zonenübergreifende Nutzung von Anwohnerparkbereichen möglich ist. In Betracht kommen temporäre Duldungen durch Anweisungen des KOD verbunden mit entsprechender Unterrichtung der Berechtigten oder aber die Einrichtung der generellen Ermächtigung, die jeweils benachbarte Anwohnerparkzone nutzen zu können. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 über die

beabsichtigten Veranlassungen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 21 Dafür-, 20 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen